



## Antwort zur Anfrage Nr. 0910/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Terminvergabe der städtischen KfZ-Zulassungsstelle**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zahlreiche Bürgerbeschwerden berichten aktuell von langen Wartezeiten bei der Terminvergabe der KfZ-Zulassungsstelle in Mainz. Teilweise erhalten Bürger erst nach 4-6 Wochen einen Termin, um Fahrzeuge an- ab- oder umzumelden.

So war am 20.05.2020 der nächste buchbare Termin der 01.07.2020 also exakt 6 Wochen später.

Wir fragen daher an:

1. Sind der Verwaltung die Probleme bekannt?

Die Zulassungsbehörde ist nach der Corona-Pause (seit 16.3.) seit dem 11.05.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Es wurde aber entschieden, dass bis auf Weiteres **nur mit einem online-Termin** vorgeprochen werden kann.

(Zudem ist es zwingend erforderlich, dass eine Mund- und Nasenbedeckung getragen wird. Auch der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden. Diese Maßnahmen dienen letztlich dazu, dass eine Überfüllung der Behörde mit den nach wie vor bestehenden Gesundheitsrisiken vermieden wird (z.B. pro anwesende Person muss im Wartebereich 10 qm Fläche vorhanden sein).

Das Kontingent für die online-Termine ist begrenzt (derzeit sind Termine bis zu 60 Tage im voraus buchbar) und es herrscht – bedingt durch die Zwangspause - eine starke Nachfrage.

2. Welche Ursache haben die unverhältnismäßig langen Wartezeiten auf einen Termin?  
Wir befinden uns weiterhin in Zeiten einer Corona-Pandemie. So wie die Gastronomie oder andere Dienstleister unterliegt auch die Kfz-Stelle Beschränkungen, um die Gefahr der Ausbreitung der Krankheit im Betrieb zu minimieren.

Dies sind Vorgaben und Auflagen des Arbeitsschutzes. Mehr vertragen die veränderten Abläufe der Kfz-Stelle derzeit nicht, zumal intern auch Wegebeziehungen nach Corona-Kriterien verändert wurden (Reduzierung an Begegnungen). Verständlich ist auch, dass es nach der langen Schließung für den Publikumsverkehr nun zu einer erhöhten Nachfrage kommt. Zusätzliches Fachpersonal steht hingegen nicht zur Verfügung.

3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um diesen Missstand zu beheben?

Zusätzliche Termine bzw. Bearbeitungen können derzeit nur in ganz begründeten Einzelfällen erfolgen. Dies gilt beispielsweise für Anträge, die der Aufrechterhaltung der kritischen Allgemeininfrastruktur und Daseinsvorsorge bzw. der gesellschaftlichen Grundversorgung (z.B. Lebensmittelversorgung) dienen oder für Kranken- und Pflege- oder sonstige Notdienste, etc.

Teile der Mitarbeiter/innen waren, sind derzeit oder in nächster Zukunft vom Dienst wegen fehlender Kindesbetreuung freigestellt bzw. freizustellen. Die Terminkapazitäten werden von uns ständig der vorhandenen Personalkapazität angepasst immer im Einklang mit allen vorhandenen gesetzlichen Einschränkungen und Schutzbestimmungen.

4. Ist der Stadtverwaltung bekannt ob es in anderen Kommunen vergleichbare Probleme gibt?

Falls ja weshalb, falls nein wie wurden dort solche Probleme vermieden.

Ja, da in den anderen Kommunen auch die gesetzlichen Beschränkungen gelten und die Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Mainz, 29.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete